An einen Haushalt | Amtliche Mitteilung | zugestellt durch post.at

AMTSBLATT
der Marktgemeinde ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501
Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 Druck: Eigendruck
Verantwortlich: Bürgermeister Horst Gangl Ernstbrunn, am **14. Mai 2013**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Inhalt:

- **Trachtenbaum - Gutachten**
- **Gemeindeausflug 2013**
- **Zahnarztpraxis NEU**
- **Abfallwirtschaftstipps**
- **Kundmachung - Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes**

Überraschende Ereignisse im Gemeindealltag sind nichts Seltenes, jedoch der angeordnete Abbau unseres prachtvollen Trachtenbaumes war wieder ein Schlüsselereignis für Ernstbrunn.
Trotz solcher Ereignisse müssen nachhaltige Projekte weiter geplant und vorbereitet werden. Nachdem sich im zentralen Bereich des Ortszentrums von Ernstbrunn kein öffentlich zugänglicher Spielplatz befindet, wurde nach längeren Verhandlungen mit 1. Jänner 2013 ein rechtskräftiger Bestandsvertrag mit der Diözese Wien vereinbart. Für die Realisierung eines kombinierten öffentlich zugänglichen Spielplatzes sowie eines Schulfreiraumes für die Volksschule steht eine Fläche im Ausmaß von 4.430 m^2 zur Verfügung.
Der notwendige Abbruch des Gebäudes sowie des alten Mauerwerkes ist fertiggestellt und somit kann der langersehnte Bau des Kinderspielplatzes in zentraler Lage in den nächsten Monaten je nach Wetterlage begonnen werden.

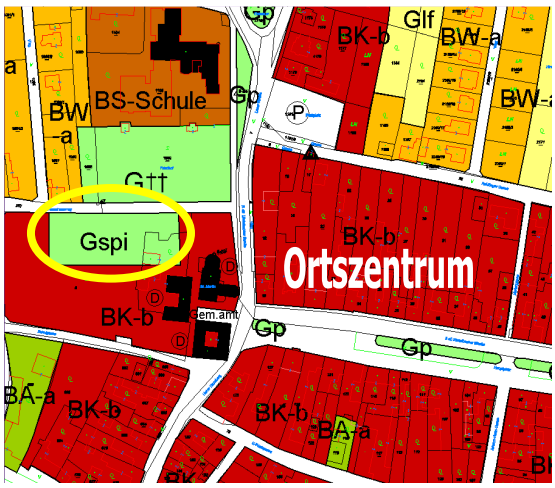

Für dieses öffentliche Projekt konnten Elternvertreter sowie eine Schulklasse der Volksschule begeistert werden, die ihre Ideen und Wünsche in Form von tollen Zeichnungen dargestellt haben. Die Wünsche und Ideen der Kinder bilden für uns eine Grundlage für die Spielplatzplanung und Realisierung des neuen **„Ernsti - Kinderspielplatzes“**, welche im Rathaus zur Einsicht aufliegen und eingesehen werden können.
Ich freue mich bereits jetzt schon, nach Vorlage der Pläne einen naturnahen Kinderspielplatz zu gestalten bzw. zu realisieren.

Ziel muss es für uns sein:

- Einen Ort der Begegnung „Spielraumbelebung und Bewegung“ zu schaffen
- Hohes Maß an Mitbeteiligung der Kinder und Eltern der Volksschule zu erreichen
- Aktives Leben auf dem Spielplatz sichern
  - Intensive Bewegungsmöglichkeiten
  - Rückzugsbereiche / Nischen schaffen
  - Anregung der Sinne schaffen
  - Geländemodellierungen vornehmen
  - Freie Flächen für Ball- und Gruppenspiele
  - Ruheplätze, Sitzgruppen, Stein- & Felsplätze

- Bewegungs- & Aktivitätszonen
- Mischung aus naturnahen Elementen und ausgewählten Spielgeräten
- Abwechslungsreiche Bepflanzung des Spielplatzes (robuste Sträucher, heimische Bäume)
- Keine Sicherheitslücken zulassen

"Unser Ziel, glückliche Kinderaugen!"

Die erforderlichen Erdbewegungen, Bagger- und Infrastrukturarbeiten fordern einen hohen Material- & Maschinenkostenaufwand aber auch etwas Geduld, bis eine entsprechende Begrünung und Geräteerrichtung erfolgen kann.

Ihr Horst GANGL

Trachtenbaum der Marktgemeinde Ernstbrunn

Die Idee und Umsetzung für die Errichtung eines Trachtenbaumes durch die örtliche Wirtschaft (Zünfte) entstand im Jahre 1983 anlässlich der 450-Jahrfeier der Marktgemeinde Ernstbrunn. Im Juni 1997 wurde durch den Initiator, Herrn Manfred Enzersdorfer und zahlreichen, freiwilligen Helfern in mühevoller Arbeit neuerlich ein Trachtenbaum errichtet.

Am 26. Oktober 2002 brach durch starke Windböen der Stamm im oberen Drittel ab, Teile stürzten auf die Bundesstraße und ein Fahrzeug auf der Nebenfahrbahn wurde beschädigt.
Im August 2003 wurde neuerlich ein prachtvoller Trachtenbaum in zahlreichen Arbeitsstunden von örtlichen Freiwilligen errichtet und mit Hilfe eines Kranfahrzeuges aufgestellt.
Seit dem Stammbruch wird durch die Marktgemeinde Ernstbrunn alle 5 Jahre ein neuerliches staatlich beeidetes Gutachten eines Ziviltechnikers-Ingenieurkonsulenten für Bauwesen für die nachweisliche Standfestigkeit eingeholt, zuletzt am 14. Mai 2008. Durch die Beauftragung wurde bereits am 16. April 2013 ein Lokalaugenschein des Sachverständigen durchgeführt und folgende Gefährdungen festgestellt:

- starker Holzwurm- und Pilzbefall im Stamm
- Vermorschung 3 - 5cm bei zahlreichen Wappenschilder
- starke Einrisse (3 cm) und Abtragungen
- Abspannungen stark angerostet
- Handwerksschildbalken eingerissen und stark vermorscht
- erhöhte Gefährdung der Standfestigkeit

Ergebnis 16. April 2013 - 10:45 Uhr: **„Abtragung umgehend durchführen!**

Nachdem „Gefahr im Verzug“ bestand wurde eine sofortige Totalsperre der Nebenfahrbahn verordnet und die Anrainer informiert. Bei der sofortigen Abtragung des Trachtenbaumes konnten erst das Schadensausmaß der Bauelemente sowie die extremen Stammschäden hinter den Wappenschildern auch für Laien erkannt werden.
Am Wochenende vorher herrschten extrem starke Windböen, wir können aus heutiger Sicht nur von einem Glück sprechen, dass keine Menschen durch einen Stamm- bzw.

Bauteilbruch zu Schaden gekommen sind - nach juristischer Beurteilung des Vorfalles wäre eine Verurteilung je nach Schadensfall an der Tagesordnung gestanden. Diese vielfältigen Haftungsszenarien hängen über ein Gemeindeorgan wie ein „riesiges Damoklesschwert“.

Eine Neuerrichtung des Trachtenbaumes in dieser Konstruktionsweise und Größe wird in einer neu gegründeten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Wilhelm Jaidhauser unter Einbeziehung eines amtlichen Sachverständigen noch beraten.

In den letzten Wochen sind bereits einige gute Ratschläge sowie Ideen im Gemeindeamt eingelangt: geringere Trachtenbaumhöhe, nachhaltigere Baustoffe einsetzen, Beurteilung des Gefährdungspotenzials, Zunftscheibe, Zunftrad, geographisches Zentrum Weinviertel darstellen - vertikal oder horizontal, Ernstbrunn in Bewegung usw..

Neueröffnung der Zahnarztpraxis in ERNSTBRUNN

Seit April befindet sich die **Zahnarztpraxis** in der **Mistelbacherstraße 6** im Umbau. In den neu adaptierten Ordinationsräumlichkeiten werden auf zwei Ebenen moderne zahnmedizinische Therapien geboten. Das Leistungsspektrum reicht von implantatgetragenen Versorgungen über hochästhetische Vollkeramikkronen bis zur Parodontaltherapie, wobei das Hauptaugenmerk der Ordination auf Prävention liegt.
Mit Hilfe digitaler Röntgentechnologie wird minimale Strahlenbelastung garantiert und ein Mikroskop ermöglicht die Behandlung besonders schwer auffindbarer Wurzelkanäle.
Das Behandlungskonzept versucht die Wünsche jedes Patienten, entsprechend den individuellen Möglichkeiten mit der medizinisch erstrebenswerten Versorgung in Einklang zu bringen. Es wird darauf geachtet, bei den Behandlungen Ruhe und Sicherheit zu vermitteln.

Dr. Florian Lach

Ordinationszeiten für „Alle Kassen“:

Montag:	09:00 - 16:00
Dienstag:	11:00 - 20:00
Mittwoch:	09:00 - 16:00
Donnerstag:	11:00 - 20:00
Freitag:	09:00 - 16:00

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter:
Tel.: 0664-4741539

Eröffnungstermin ist der 24.06.2013

Gemeindeausflug am 14. Sept. 2013

Die Marktgemeinde Ernstbrunn und die ÖBB ErlebnisBahn organisieren einen Gemeindeausflug in das prachtvolle Budapest. Lernen Sie die ungarische Hauptstadt kennen.

Wir würden uns über eine große Anzahl von TeilnehmerInnen freuen!

Programm:

- 06.00 Fahrt von Ernstbrunn - Budapest (Bahnfahrt hin und retour)
- 11.00 Ankunft in Budapest
- Frühstück im Zug - Bustransfer - Geführte Stadtrundfahrt in Budapest (Burgberg, Gellertberg, etc.) sowie ungarisches Spezialitätenbuffet inkl. Tischgetränke

Termin: **Samstag**, **14. September 2013**

Zeitplan:
Abfahrt Bahnhof Ernstbrunn: 6:00 Uhr – Rückkehr nach Ernstbrunn ca. 23:00 Uhr

Anmeldung:
Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Ernstbrunn Tel. 02576-2301-10
oder bei der ÖBB ErlebnisBahn Tel. 0664-6178036 http://erlebnisbahn.oebb.at

Reisekosten für Gemeindebürger:
Erwachsene: € 90,- Kinder: € 70,- (bis zum vollendt.15. Lj)

Zustieg möglich: Korneuburg - Wien Floridsdorf - Wien Praterstern - Wien Meidling

Abfallwirtschaft - Informationen

Im ABFALLSAMMELZENTRUM
wird kein RESTMÜLL übernommen!

Bei den Abfallsammelzentren können folgende Abfälle abgegeben werden:

- Elektroaltgeräte
- Getränkekartons
- Kanister und Kübel (leer)
- Karton
- Eisenschrott
- Problemstoffe
- Speiseöle und –fette (im NÖLI)
- Sperrmüll
- Styropor (Blockstyropor von Verpackungen)
- Altholz (behandelt und unbehandelt)

Es wird jedoch kein Restmüll übernommen! Restmüll ist kein Sperrmüll!

SPERRMÜLL (lt. NÖ Abfallwirtschaftsgesetz LGBI 1992/8240-0, § 3 lit. 2c):
Müll, der wegen seiner äußeren Beschaffenheit (Größe oder Gewicht) nicht durch ein ortsübliches Müllerfassungssystem erfasst werden kann (z.B. Möbel, Öfen, Fahrräder, Vorhanggarnischen, große Gartenwerkzeuge, großes Kinderspielzeug, Reisekoffer).
Abfälle, die in einem Sack, einer Kiste oder Ähnlichem zum Abfallsammelzentrum gebracht werden und keine verwertbaren Altstoffe (z.B. Metalle, Glas, Papier,...) oder Problemstoffe sind gelten als Restmüll und werden nicht übernommen. Diesen Restmüll muss man zu Hause über die eigene Restmülltonne entsorgen. Es besteht auch die Möglichkeit beim zuständigen Gemeindeamt einen 60l-Restmüllzusatzsack zu erwerben. Diesen, mit dem Abfallverband-Logo gekennzeichneten Sack kann man am Tag der Restmüllabfuhr zur Tonne stellen. Der Restmüllzusatzsack wird von der Müllabfuhr mitgenommen, andere Säcke werden stehen gelassen. In den Sackkosten sind Abholung, Transport, Verladung, die Verbrennung in der Müllverbrennungsanlage und die Deponierung der Verbrennungsrückstände enthalten.

TIPPS zur reibungslosen Müllabfuhr

Die Abfuhrfirma Schauerhuber ist von uns verpflichtet, alle ordnungsgemäß bereitgestellten Restmülltonnen am jeweiligen Abfuhrtag zu entleeren. Wenn z.B. Abfälle in der Tonne sind, die nicht hineingehören (z.B. Biomüll in der Restmülltonne), so muss die Tonne stehen bleiben. Künftig werden die Haushalte mittels gelber oder roter Karte betreffend etwaige Fehlwürfe informiert und ersucht, die Tonne korrekt zu befüllen.

Wie ist eine Restmülltonne ordnungsgemäß bereitgestellt?

- Die Tonne muss auf öffentlichem Gut stehen
- Die Tonne muss zeitgerecht (ab 06.00 Uhr) bereitgestellt werden
- Die Tonne muss korrekt befüllt sein (Biomüll, Papier, Plasikflaschen haben in der Restmülltonne nichts verloren!).
- Die Tonne darf NICHT überfüllt sein (Deckel muss geschlossen sein!)
- Nebenstehende, lose Abfälle werden nicht mitgenommen
- Säcke werden nur dann entsorgt, wenn es ich um die „Verbandssäcke“ handelt. Diese Restmüll-Zusatzsäcke können Sie am Gemeindeamt kaufen und haben einen eigenen Aufdruck. Andere Säcke (blaue, schwarze, sonstige) dürfen von der Entsorgerfirma NICHT mitgenommen werden!

Diese Tipps gelten natürlich auch für die Bereitstellung der Biomülltonne und Altpapiertonne!

Extratipp: Stellen Sie die Mülltonnen bereits am Vorabend, jedenfalls aber ab 06.00 Uhr früh bereit, damit sie sicher entleert werden. Abfuhrfirmen ändern von Zeit zu Zeit ihre Fahrtrouten, daher können Sie sich nicht auf eine bestimmte Entleerzeit verlassen!!!

„In ein Achterl geht kein Vierterl!“ - oder in 120 Liter gehen nicht 150 Liter

Unter diesem Ausspruch sollte auch die Abholung des Restmülls gesehen werden. Immer wieder stehen Tonnen bereit, die mit den verschiedensten Säcken überladen sind bzw. wo Säcke neben der Tonne gehäuft liegen. Diese Mehrmengen können nicht mitgenommen werden und bleiben liegen.

Warum?

Die Gebührenberechnung bezieht sich ausschließlich auf die Behältergröße. Es wäre allen anderen gegenüber unsozial, die ordnungsgemäß eine entsprechend größere Tonne verwenden oder die bezahlten Restmüllzusatzsäcke verwenden.
Zahlreiche Anrufe beim Abfallverband beweisen auch, dass „die Nachbarn“ sehr genau schauen, ob unberechtigte Mehrmengen vom Abfuhrpersonal mitgenommen werden oder eben nicht. Die Abfuhrfirmen haben jedenfalls die Anweisung, diese nicht mitzunehmen.

Was also tun?

100 % mehr Leistung für nur geringere Mehrkosten erzielt man durch den Umstieg auf die nächst größere Restmülltonne (240 Liter). Dieser Wechsel ist jederzeit möglich und braucht nur im Gemeindeamt gemeldet werden.

Die genauen Kosten der einzelnen Behältergrößen und weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt / Abgaben Tel.:02576-2301-13.

Kostenlose Mülltonnen

Oft hören wir von der Bevölkerung, dass IHRE Tonne (sowohl Restmüll, Biomüll, Altpapier) nicht richtig zurückgestellt wurde oder auch vergessen wurde zu entleeren (wenn diese pünktlichst bereitstand). Die Umstände selbst erweisen sich immer als richtig und die Abfuhrfirmen fahren diesen „nicht-entleerten“ Tonnen auch immer hinterher, um sie zu entleeren.
Wir möchten Sie heute informieren, dass alle Mülltonnen im Eigentum des Abfallverbandes sind und bitten Sie daher, die Mülltonnen so zu handhaben, dass eine möglichst lange Lebensdauer gewährleistet ist.
Weiters bitten wir Sie auch, diese Tonnen weder zu bekleben noch zu überstreichen, da die Abfuhrfirmen die Tonne nur bei eindeutiger Kennung entleert.

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN
Pol. Bez. Korneuburg NÖ
DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501
Parteienverkehr: Mo - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr
Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr
A-2115 Ernstbrunn, am 14.05.2013
Tel. 02576/2301, FAX Kl. 17
Gemeinde Ernstbrunn: http://www.ernstbrunn.gv.at/
E-mail: gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at

GZ.: 7378/79-04/13
Bei Antwort bitte GZ. angeben

Betrifft: PZ:7378-04/13 – Änderung des örtlichen ROP – Flächenwidmungsplan
PZ:7379-04/13 – Änderung des Bebauungsplanes

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Marktgemeinde ERNSTBRUNN das örtliche Raumordnungsprogramm sowie den Bebauungsplan in der KG Naglern zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 21 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. und der Bebauungsplanentwurf gemäß § 72 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 21. Mai 2013 bis **2. Juli 2013**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.